ALLGEMEINE BEDINGUNGEN
LIFE PENSION PLAN – FZPS

Ziel der Versicherung

Das Ziel dieses Altersvorsorgevertrags ist es, eine zusätzliche Altersversorgung für Sie zu bilden.

Bei Ihrer gesetzlichen Pensionierung wird Ihnen die zu dem Zeitpunkt gebildete Reserve ausgezahlt. Wenn Sie vor Ihrer gesetzlichen Pensionierung sterben sollten, dann wird die Reserve, die auf Ihren Namen gebildet wurde, dem (den) Begünstigten im Todesfall ausgezahlt.

Wie die genannte Reserve gebildet wird und welche Rechte und Pflichten die Parteien diesbezüglich haben, wird in diesen allgemeinen Bedingungen näher erläutert. Diese Rechte und Pflichten werden für die jeweiligen Parteien dieses Altersvorsorgevertrags in den besonderen Bedingungen festgelegt. Die besonderen Bedingungen unterliegen den Bestimmungen der allgemeinen Bedingungen, mit denen sie ein Ganzes bilden. Die besonderen Bedingungen können jedoch von den allgemeinen Bedingungen abweichen, vorausgesetzt, dies geht unzweideutig daraus hervor. In diesem Fall haben die besonderen Bedingungen Vorrang.

Anfang der Versicherung

1 Inkrafttreten

Die Versicherung tritt an dem Datum und entsprechend den Modalitäten, die in den besonderen Bedingungen angegeben sind, in Kraft, vorausgesetzt, dass die erste Einzahlung erfolgt ist.

2 Kündigung

Sie sind berechtigt, den Vertrag innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach dem Inkrafttreten zu kündigen.
Daneben bestehen Kündigungsmöglichkeiten in folgenden spezifischen Fällen:

- Wenn der Vertrag zur Deckung oder zur neuen Zusammensetzung eines von Ihnen beantragten Kredits abgeschlossen wurde, dann können Sie den Vertrag auch innerhalb von 30 Tagen ab dem Zeitpunkt, an dem Sie erfahren, dass der beantragte Kredit Ihnen nicht gewährt wird, kündigen.
  Ihre Kündigung tritt umgehend zum Zeitpunkt der Mitteilung in Kraft.

- Wenn der Vertrag im Rahmen des Fernverkaufs zustande gekommen ist, besteht ein Recht auf Widerruf. Dieses Recht kann sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer ausgeübt werden und führt zur Kündigung der Police. Die Frist, in der dieses Recht ausgeübt werden kann, beträgt 30 Tage. Die Frist läuft ab dem Zeitpunkt, an dem der Versicherer Ihnen mitteilt, dass der Vertrag geschlossen wurde, oder, falls das später ist, ab dem Zeitpunkt, an dem Sie die Policenbedingungen erhalten.

- Wenn der Vertrag durch die Unterzeichnung eines vom Versicherer vorab unterzeichneten Vertrags zustande kommt, können sowohl Sie als auch der Versicherer den Vertrag innerhalb von 30 Tagen, nachdem der Versicherer den vorab unterzeichneten Vertrag erhalten hat, kündigen. Der Versicherer teilt Ihnen das Datum des Empfangs mit.

Die Kündigung und der Widerruf müssen per Einschreiben, per Zustellungsurkunde oder durch eine schriftliche Bekanntgabe gegen Empfangsbescheinigung erfolgen. Ihre Kündigung tritt am Datum der Kündigungsmitteilung in Kraft. Die Kündigung des Versicherers tritt acht Tage nach der Mitteilung in Kraft. Als Datum der Kündigungsmitteilung gilt entsprechend das Versanddatum des Einschreibens, das Zustellungsdatum oder das Datum der Empfangsbescheinigung.

Wenn Sie vor Ablauf der Widerrufsfrist einzahlen, erteilen Sie dem Versicherer die Erlaubnis, den Vertrag ab dem in den besonderen Bedingungen angegebenen Datum des Inkrafttretens auszuführen. Im Fall einer Kündigung erstattet der Versicherer Ihnen die verrichteten Einzahlungen. Der Betrag der Rückzahlung wird jedoch um die geschuldeten Risikoprämien für die Zusatzdeckungen herabgesetzt.

Bewertung des Risikos aufgrund der angegebenen Auskünfte

Die Versicherung kommt aufgrund der von Ihnen gemachten Erklärungen, für deren Richtigkeit Sie haften, zustande. Es ist selbstverständlich wichtig, dass die Informationen korrekt und vollständig erteilt werden, aber auch, dass sie rechtzeitig und so übermittelt werden, dass die Privatsphäre der betreffenden Parteien nicht verletzt wird.

Die Parteien sind sich dessen bewusst, dass die Weitergabe von Informationen über ungesicherte Kanäle Risiken hinsichtlich unbefugtem Zugang, Änderung, Löschung oder Verlust der über den ungesicherten Kanal versandten Mitteilung beinhaltet. Jede Partei haftet dabei für den Schaden, den sie in diesem Zusammenhang verursacht.

Bei unrichtigen Angaben in Bezug auf Ihr Geburtsdatum passt der Versicherer die geschuldeten Risikoprämien an und berücksichtigt dabei das richtige Geburtsdatum. Gleichzeitig behält der Versicherer sich das Recht vor, alle Bearbeitungen, bei denen das fehlerhafte Geburtsdatum verwendet wurde, zu berichtigen.

Sobald die Versicherung in Kraft tritt, ist sie unanfechtbar, es sei denn, dass Sie vorsätzlich Angaben verschwiegen oder falsch mitgeteilt haben. In diesem Fall ist der Vertrag nichtig und behält der Versicherer die bis zu dem Zeitpunkt, an dem er vom vorsätzlichen Verschweigen oder Mitteilen falscher Angaben Kenntnis erhalten hat, verfallenen Prämien ein.

Verrichtung der Einzahlungen

Sie können frei über die Einzahlungen für diesen Vertrag entscheiden. Es können keine Einzahlungen in diesen Altersvorsorgevertrag erfolgen, wenn dabei nicht alle gesetzlichen Bedingungen, um eine steuerlich absetzbare Zusatzpension für Selbstständige zu bilden, erfüllt wurden. So kann keine Einzahlung vorgenommen werden, die größer als der gesetzlich zulässige Höchstbetrag ist. Wenn Sie das Sozialstatut als Selbstständiger nicht länger haben, ist ebenfalls keine Einzahlung mehr möglich.

Entwicklung der Reserve

1 Aufnahme der Einzahlung in die Reserve

Die zulässige Einzahlung wird nach Abzug der Steuern und Gebühren in die Reserve aufgenommen.

2 Garantierter Zins

Für jede Einzahlung, die in die Reserve aufgenommen wird, gewährleistet der Versicherer einen garantierten Zins ab dem ersten Werktag nach dem Datum, an dem er die Einzahlung erhalten hat. Der Zins, der für diese Einzahlung gilt, bleibt dafür bis zum Pensionsalter, das zum Zeitpunkt des Erhalts der Prämie vertraglich gilt, garantiert. Der garantierte Zins wird in Form einer Erhöhung der Reserve gewährt.

Der garantierte Zinssatz, der am Anfang dieses Vertrags gilt, ist in den besonderen Bedingungen angegeben. Entsprechend dem Marktzinssatz und den gesetzlichen Bestimmungen kann der Versicherer jedoch während der Laufzeit des Vertrags einen neuen Zinssatz festlegen.

In diesem Fall teilt der Versicherer Ihnen schriftlich mit, wie viel der neue garantierte Zins beträgt und ab wann er auf die zusätzlichen Einzahlungen angewandt wird.

Wenn Sie zum vertraglich vorgesehenen Pensionsalter noch nicht in den gesetzlichen Ruhestand treten und das vorausgesetzte Pensionsalter darum aufgeschoben wird, wird der Zinssatz, der danach gilt, für die zu dem Zeitpunkt aufgebaute Reserve neu festgelegt.

3 Gewinnbeteiligung

Der Versicherer entscheidet jedes Jahr über die Gewinnbeteiligung. Es wird nur zu einer Verteilung des Gewinns übergegangen, wenn die Betriebsergebnisse dies erlauben. Dieser Altersvorsorgevertrag bietet keinen garantierten Anspruch auf eine Gewinnbeteiligung.

In den besonderen Bedingungen wird angegeben, in welchem Maße und unter welchen Bedingungen der Vertrag Recht auf Gewinnbeteiligung verschafft.

Die Gewinnbeteiligung wird für diesen Vertrag entsprechend den in einem Gewinnbeteiligungsplan festgelegten Modalitäten und Bedingungen gewährt. Der Versicherer legt der Aufsichtsbehörde diesen Plan jährlich vor.
Die Gewinnbeteiligung wird in Form einer Erhöhung der Reserve gewährt.
Der Versicherer kann die Methode der Gewinnbeteiligung jederzeit anpassen.

Erhaltene Reserve

Sie können gesetzlich oder vertraglich das Recht haben, die im Rahmen eines anderen Altersvorsorgevertrags gebildete Reserve auf diesen Altersvorsorgevertrag zu übertragen.

Diese so genannte übertragene Reserve wird ebenso wie die gewöhnliche Einzahlung nach denselben Regeln in die Reserve aufgenommen. Es wird keine Einstiegsgebühr berechnet.

Ihre Rechte als Versicherungsnehmer

1 Die Rechte des Versicherungsnehmers auf die Reserve

Sie haben Recht auf die Reserve, die auf Ihren Namen gebildet wurde, entsprechend diesem Altersvorsorgevertrag und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Diese Reserve wird auch „erworbene Reserve“ genannt.
Dieses Recht auf die Reserve beinhaltet nicht das Recht auf eine sofortige Auszahlung. Der Zeitpunkt, an dem die Auszahlung möglich ist, wird sowohl per Gesetz als durch diesen Altersvorsorgevertrag geregelt.

2 Vorschuss oder Kredit

Sie können einen Vorschuss aufnehmen, Ihre Pensionsansprüche verpfänden oder den Rückkaufswert für die Neuzusammensetzung eines Hypothekendarlehens verwenden.

Die Bedingungen sind in einem Vertrag verfasst, den Sie und der Versicherer unterzeichnen müssen.

Der Vorschuss ist auf den Mindestbetrag begrenzt, den die Reserve während der noch verbleibenden Laufzeit des Vertrags erreichen kann, und dies unter Berücksichtigung:

- der Risikoprämien, die für die Finanzierung der Zusatzdeckungen während des vorgesehenen Versicherungszeitraums erforderlich sind
- der Ausstiegsentschädigung
- der eventuellen gesetzlichen Abzüge.

Die in den besonderen Bedingungen angegebenen Mindestbeträge müssen ebenfalls respektiert werden.

Diese Rechte werden nur bewilligt, um Ihnen den Erwerb, den Bau, die Verbesserung, die Reparatur oder den Umbau von Immobilien, die steuerpflichtige Einkünfte einbringen, auf dem Gebiet des Europäischen Wirtschaftsraums zu ermöglichen. Die Vorschüsse und Darlehen müssen zurückgezahlt werden, sobald diese Immobilien nicht mehr Teil Ihres Vermögens sind.

3 Vorzeitige Auszahlung der Reserve

Vor Ihrer gesetzlichen Pensionierung können Sie eine Auszahlung der Reserve nur beantragen, wenn alle zu dem Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind. Diese gesetzlichen Begrenzungen gelten, weil der Zweck dieses Vertrags eine Ergänzung der gesetzlichen Altersrente ist.

Ihr Antrag erfolgt schriftlich und ist mit dem Datum des Antrags und Ihrer Unterschrift versehen. Das Antragsdatum ist das Datum, das der Versicherer bei der Berechnung der Reserve berücksichtigt. Ihr Antrag auf vorzeitige Auszahlung wird an dem Datum wirksam, an dem Sie sich schriftlich mit der Zahlung des Betrags, der Ihnen mitgeteilt wird, einverstanden erklären. Bei jeder Auszahlung, die mehr als fünf Jahre vor dem vertraglich vorgesehenen Pensionsalter vorgenommen wird, wird eine Ausstiegsentschädigung von 5% von der Reserve abgezogen. Diese Ausstiegsentschädigung sinkt während der letzten fünf Jahre vor dem vertraglich vorgesehenen Pensionsalter um 1% pro Jahr und beträgt am Ende des letzten Versicherungsjahres 0%.

Wenn Sie die Reserve vollständig entnehmen, ist der Vertrag gebrochen. Sie haben das Recht, Ihren Vertrag innerhalb von drei Monaten nach Vertragsbruch erneut in Kraft zu setzen. Der Versicherer kann die Wiederinkraftsetzung von dem günstigen Ergebnis einer medizinischen Untersuchung des Versicherten abhängig machen. Die Wiederinkraftsetzung wird erst wirksam, nachdem der Versicherer Sie darüber in Kenntnis gesetzt hat.

4 Auszahlung im Erlebensfall zum Zeitpunkt Ihrer gesetzlichen Pensionierung

Bei Ihrer gesetzlichen Pensionierung zahlt der Versicherer Ihnen die dann gebildete Reserve aus.

Dieser Altersvorsorgevertrag endet nicht mit dem Erreichen des vertraglich vorgesehenen Pensionsalters. Wenn Sie bei Erreichen dieses Pensionsalters noch nicht im gesetzlichen Ruhestand sind, wird das geltende Pensionsalter aufgeschoben. Ein solcher Aufschub stellt ein neu anzunehmendes Risiko dar. Im Hinblick auf die Beurteilung und Annahme des zu versichernden Risikos kann der Versicherer unter Beachtung der Bestimmungen dieses Altersvorsorgevertrags und der geltenden Gesetzgebung medizinische Formalitäten oder andere wichtige Informationen verlangen. Der danach für Sie geltende Tarif wird erneut festgelegt.

Die Auszahlung erfolgt nach Erhalt aller für die Auszahlung notwendigen Daten und Dokumente, wie eine Lebensbescheinigung, in der das Geburtsdatum angegeben ist.

Der Versicherer verfügt in allen Fällen, in denen er dies als erforderlich erachtet, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, über das Recht, vom Versicherten eine Lebensbescheinigung zu fordern.

Sie haben das Recht, die Umwandlung des genannten Kapitals in eine Rente anzufragen, vorausgesetzt, dass die betreffende Rente größer als der bezüglich dieser Zusatzpension gesetzlich festgelegte Schwellenbetrag ist. Die Rente wird dann aufgrund des Tarifs, der zu dem Zeitpunkt des Antrags auf Umwandlung gilt, unter Einhaltung der gesetzlichen Regeln, die zu dem Zeitpunkt für Ihren Altersvorsorgevertrag gelten, berechnet. Der Versicherer kann diese Umwandlung selbst vornehmen oder die gesetzliche Möglichkeit, das genannte Kapital auf eine Pensionseinrichtung zu übertragen, die alle gesetzlichen Auflagen respektiert, in Anspruch nehmen.

5 Auszahlung im Todesfall vor Ihrer gesetzlichen Pensionierung

Wenn Sie vor Ihrer gesetzlichen Pensionierung sterben, dann zahlt der Versicherer dem Begünstigten in Todesfall die gebildete Reserve aus. Wurde die Begünstigung angenommen, dann können die Rechte, die aus dem Vertrag hervorgehen, nur mit dem Einverständnis des
Begünstigten, der sie angenommen hat, ausgeübt werden. Die Annahme der Begünstigung kann nur mit Einverständnis des Begünstigten, der sie angenommen hat, aufgehoben werden. Annahme und Annullierung der Annahme der Begünstigung sind Gegenstand eines Nachtrags zum Vertrag, der sowohl von Ihnen, vom betreffenden Begünstigten als auch vom Versicherer unterschrieben wird.

Bei Ihrem Tod nimmt der Versicherer die Auszahlung nach Erhalt aller für die Auszahlung notwendigen Angaben und Dokumente vor, dies sind:

- ein Auszug aus der Sterbeurkunde, in der Ihr Geburtsdatum angegeben wird;
- ein ärztliches Attest mit Angabe der Todesursache. Sie sind als Versicherter damit einverstanden, dass Ihr Arzt dem Vertrauensarzt des Versicherers eine solche Erklärung aushändigt;
- ein Erbschein oder eine Erburkunde, aus der die Ansprüche des Begünstigten hervorgehen, sofern dieser nicht namentlich im Vertrag angegeben ist.

Der Begünstigte hat das Recht, die Umwandlung seines Kapitals in eine Rente anzufragen, vorausgesetzt, dass die betreffende Rente größer als der bezüglich dieser Zusatzpension gesetzlich festgelegte Schwellenbetrag ist. Die Rente wird dann aufgrund des Tarifs, der zu dem Zeitpunkt des Antrags auf Umwandlung gilt, unter Einhaltung der gesetzlichen Regeln, die zu dem Zeitpunkt für diesen Altersvorsorgevertrag gelten, berechnet. Der Versicherer kann diese Umwandlung selbst vornehmen oder die gesetzliche Möglichkeit, das genannte Kapital auf eine Pensionseinrichtung zu übertragen, die alle gesetzlichen Auflagen respektiert, in Anspruch nehmen.

6 Beendigung der Prämienzahlung

Sie können die Prämienzahlung jederzeit beenden.

Sie haben dann das Recht, die Reserve abzüglich der Ausstiegsentschädigung, wie in diesen Bedingungen beschrieben, auf einen anderen Altersvorsorgevertrag zu übertragen.
Zum Zeitpunkt der Übertragung geht ein möglicher Verlust der Gewinnbeteiligung nicht zu Ihren Lasten und dieser wird auch nicht von der erworbenen Reserve abgezogen.
Die Übertragung ist auf den Teil der Reserve berechnet, der nicht Gegenstand eines Vorschusses oder einer Verpfändung ist oder der nicht für die Neuzusammensetzung eines Hypothekarkredits verwendet wird.
Der Versicherer teilt den Betrag der Reserve spätestens innerhalb von 30 Tagen nach dem Antrag auf Übertragung der Reserve schriftlich oder auf elektronischem Weg mit.

7 Gesetzgebung bezüglich der Zusatzpensionen für Selbstständige

Neben den rein vertraglichen Bestimmungen, die zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurden, enthalten diese allgemeinen Bedingungen auch eine Reihe von Bestimmungen, die eine kurze Übersicht einer Reihe gesetzlicher Bestimmungen bezüglich der Zusatzpension für Selbstständige darstellen.

Diese gesetzlichen Bestimmungen wurden in die allgemeinen Bedingungen aufgenommen, um Ihnen in einem Dokument eine Übersicht sowohl der vertraglichen als auch einer Reihe wichtiger gesetzlicher Bestimmungen zu geben.

Im Falle einer Änderung der betreffenden Gesetzgebung gelten selbstverständlich automatisch die neuen gesetzlichen Bestimmungen. Der Versicherer kann in diesem Fall die allgemeinen Bedingungen jederzeit an die geänderte Gesetzgebung anpassen, ohne dass dazu Ihre Zustimmung erforderlich ist.

Jährliche Information

Sie werden jährlich über die Versicherungsvorteile Ihres Altersvorsorgevertrags informiert.
In der von den Behörden eingerichteten Datenbank erhalten Sie Informationen über Ihre zusätzliche Altersversorgung. Gleichzeitig erhalten Sie, wenn Sie darauf gesetzlich Anspruch haben, Informationen über die gesetzlich vorgeschriebene Pensionskarte.

Steuerliche Bestimmungen

1. Steuern

Alle augenblicklich erhobenen oder später zu erhebenden Steuern oder Gebühren auf diesen Vertrag und auf alle Summen, die aus dem einen oder anderen Grund für diesen Vertrag geschuldet sind, sind zu Ihren Lasten oder zu Lasten des Begünstigten.

2 Anwendbares Besteuerungssystem

Die Gesetzgebung Ihres Wohnsitzstaates ist auf die Steuer- und/oder Soziallasten, die eventuell auf die Einzahlung zu zahlen sind, anwendbar.
Die steuerliche Gesetzgebung Ihres Wohnsitzstaates bestimmt die eventuelle Gewährung von Steuervorteilen für die Prämien. In bestimmten Fällen kann die Gesetzgebung des Landes, in dem die steuerpflichtigen Einkünfte bezogen werden, angewandt werden.
Die auf die Einkünfte anwendbaren Steuern sowie eventuelle andere Lasten werden durch das Gesetz des Wohnsitzstaates des Begünstigten und/oder durch das Gesetz des Landes, in dem die steuerpflichtigen Einkünfte bezogen werden, festgesetzt.
Was die Erbschaftssteuern betrifft, ist die steuerliche Gesetzgebung des Wohnsitzstaates des Verstorbenen und/oder die Gesetzgebung des Wohnsitzstaates des Begünstigten anwendbar.

Beschwerden

Ihr Vermittler ist die erste Anlaufstelle für Ihre Beschwerden. Wenn Sie keine Einigung erzielen, können Sie sich an das KBC-Beschwerdemanagement, Brusselsesteenweg 100, 3000 Leuven, beschwerden@kbc.be wenden.

Wenn Sie keine geeignete Lösung erzielen, können Sie sich an den Ombudsmann für Versicherungen, de Meeussquare 35, 1000 Brüssel, www.ombudsman.as wenden, der für den gesamten Sektor auftritt.

Sie behalten jedoch das Recht, ein gerichtliches Verfahren einzuleiten.

Örtlicher Geltungsbereich

Die Versicherung gilt auf der ganzen Welt.

Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

Auf diesen Vertrag ist das belgische Recht anwendbar. Alle Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit diesem Vertrag fallen unter die Zuständigkeit der belgischen Gerichte.

Wohnsitz

Bei Änderung des Wohnsitzes oder des effektiven Aufenthaltsortes müssen Sie den Versicherer schriftlich darüber informieren. Solange das nicht erfolgt ist, gilt für den Versicherer der zuletzt angegebene Wohnsitz oder Aufenthaltsort als gewählter Wohnsitz.

Der Versicherer darf die Daten, wie beispielsweise eine Adresse, die Behörden, wie die gesetzlich eingerichtete Pensionsdatenbank dem Versicherer zur Verfügung stellen, berücksichtigen.

Gesetz zum Schutz des Privatlebens

Für den Versicherer ist der Schutz der Privatsphäre sehr wichtig. Er ist bestrebt, persönliche Daten auf gesetzliche, ehrliche und transparente Weise zu verarbeiten. Der Versicherer verarbeitet die personenbezogenen Daten des (beantragenden) Versicherungsnehmers, des Angeschlossenen oder des Begünstigten in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz, seiner Datenschutzerklärung und den Verträgen, die er mit dem (beantragenden) Versicherungsnehmer abgeschlossen hat. Detailliertere Informationen über die Verarbeitung und den Austausch von Daten durch den Versicherer und über die Rechte der betreffenden Personen sind in der allgemeinen Datenschutzerklärung des Versicherers, die über www.kbc.be/privacy oder beim Vermittler verfügbar ist, zu finden. Diese Datenschutzerklärung wird regelmäßig aktualisiert.
Vertreter und Unternehmen, die dem Versicherer Daten von natürlichen Personen mitteilen, die mit ihnen verbunden sind, verpflichten sich dazu, diese Mitteilung nur vorzunehmen, sofern dies gesetzlich erlaubt ist und die betreffenden natürlichen Personen ausreichend darüber und über ihre Rechte informiert sind und dem zustimmen. Das Unternehmen bewahrt die Belege dazu auf und wird sie auf Bitte des Versicherers dem Versicherer übermitteln. So wird das Unternehmen die Zustimmung der Angeschlossenen für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch den Versicherer in Falle einer Schadensmeldung einholen und bewahren. Das Unternehmen schützt den Versicherer vor allen Ansprüchen (der betreffenden Personen oder der Datenschutzkommission) in dieser Hinsicht.
Wenn eine der betreffenden Personen nicht mit der Weise, wie der Versicherer ihre personenbezogenen Daten erhebt und verarbeitet, einverstanden ist, empfiehlt der Versicherer dieser, die nötigen Schritte zu unternehmen, indem sie dies zum Beispiel auf den dazu vorgesehenen Übermittlungswegen, wie in der Datenschutzerklärung beschrieben, mitteilt.

Zusatzdeckung Todesfall

Beschreibung der Versicherung

Diese Versicherung hat zum Ziel, eine zusätzliche Todesfalldeckung zu versichern. Dadurch wird bei Ihrem Todesfall vor Ihrer gesetzlichen Pensionierung das vereinbarte versicherte Kapital an den Begünstigten im Todesfall ausgezahlt.

Umfang des versicherten Kapitals

Das versicherte Kapital wird in den besonderen Bedingungen festgelegt.

Wenn Sie die Reserve teilweise entnehmen, dann wird das zusätzliche Todesfallkapital an dem Datum, an dem Sie Ihr schriftliches Einverständnis zur Auszahlung gegeben haben, automatisch um den entnommenen Betrag vermindert.

Anfang der Zusatzdeckung

Die Versicherung tritt an dem Datum und entsprechend den Modalitäten, die in den besonderen Bedingungen angegeben sind, in Kraft, vorausgesetzt, dass die erste Einzahlung erfolgt ist.

Finanzierung der Zusatzdeckung

Für die Finanzierung der zusätzlichen Todesfalldeckung wird periodisch eine Risikoprämie festgelegt und von der Reserve abgezogen.

Diese Risikoprämie wird aufgrund Ihres Alters, des Kapitals, das in dieser Deckung versichert wird, und der Prämiensätze, die in den besonderen Bedingungen festgelegt sind, berechnet.

Wenn Sie keine oder zu geringe Einzahlungen verrichten, dann kann der periodische Abzug der Risikoprämien zur Erschöpfung der Reserve führen.
Wenn die Reserve nicht mehr für die Finanzierung einer Zusatzdeckung ausreicht, dann wird der Versicherer Sie per Einschreiben über diese Situation und die Folgen in Kenntnis setzen und Sie darum bitten, die zusätzlichen Einzahlungen zu verrichten.
Wenn Sie die erforderlichen Einzahlungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Versenden dieses Einschreibens verrichten, dann ist der Vertrag von Rechts wegen aufgelöst.

Gewinnbeteiligung

Der Versicherer kann jährlich entscheiden, eine Gewinnbeteiligung für die Zusatzdeckung Todesfall zu gewähren. Es wird nur zu einer Verteilung des Gewinns übergegangen, wenn die Betriebsergebnisse dies erlauben. Dieser Altersvorsorgevertrag bietet keinen garantierten Anspruch auf eine Gewinnbeteiligung.

Diese wird gewährt, indem Sie einen Rabatt auf die Prämien für diese Deckung erhalten. Wenn der Versicherer dies entscheidet, informiert er sie darüber. Der Versicherer informiert Sie auch, wenn Sie nur für die Gewährung in Betracht kommen, wenn Sie bestimmte Bedingungen erfüllen oder wenn der Versicherer entscheidet, die Gewinnbeteiligung für die Zusatzdeckung Todesfall Ihrem Vertrag auf andere Weise zuzuweisen.

Der Versicherer kann die Methode und die Bedingungen der Gewinnbeteiligung jederzeit anpassen.

Versicherungsschutz bei Terrorismus

Diese Versicherung versichert den durch Terrorismus verursachten Schaden entsprechend der Gesetzgebung über die Versicherung von durch Terrorismus verursachten Schaden.
Der Versicherer ist zu diesem Zweck Mitglied der VoG TRIP.

Entsprechend dem oben genannten Gesetz kann die Ausführung der gesamten Verpflichtungen aller Versicherungsunternehmen, die Mitglied der VoG TRIP sind, begrenzt werden, wenn der gesamte zu erstattende Betrag der gesamten Verpflichtungen aller Versicherungsunternehmen zusammen in einem Kalenderjahr den gesetzlich festgelegten Betrag überschreitet.
Wenn sich herausstellt, dass die Begrenzung des zu erstattenden Betrags Anwendung findet, dann erfolgt diese durch Handhabung eines Prozentsatzes, der gemäß der oben angegebenen Gesetzgebung festgesetzt wird. Der Versicherte oder der Anspruchsberechtigte kann dem Versicherer gegenüber Anspruch auf die Ersatzleistung erheben, sobald dieser Prozentsatz feststeht.

Ausschlüsse

Die Zusatzdeckung bietet keinen Versicherungsschutz für:

- den Tod durch Selbstmord während des ersten Jahres:
  - nach dem Inkrafttreten des Vertrags
  - nach dem Inkrafttreten des Nachtrags über die Erhöhung der Versicherungssummen im Todesfall. Der Ausschluss gilt dann nur für die erhöhten Beträge.

- den Tod, der von einem Begünstigten oder durch seine Mithilfe vorsätzlich herbeigeführt wird;

- den Tod, wenn seine direkte Ursache ein Vergehen oder Verbrechen ist, das von Ihnen als Täter oder Mittäter vorsätzlich verübt wird und dessen Folgen Sie vorhersehen konnten;

- den Tod infolge eines Unfalls während der Benutzung von Luftfahrzeugen,
  - außer als Pilot oder Passagier an Bord von Flugzeugen oder Hubschraubern, die gesetzlich für den Personentransport bestimmt sind, und an Bord von militärischen Transportflugzeugen;
  - außer als Amateurpilot oder als Passagier an Bord eines Motor- oder Segelflugzeugs für touristische Zwecke. Der Pilot muss einen durch seine Flugerlaubnis zugelassenen Flug ausführen und das Flugzeug muss über ein Lufttüchtigkeitszeugnis verfügen.

- den Tod infolge eines Unfalls an Bord:
  - eines Prototyps eines Luftfahrzeugs, eines ultraleichten Motorflugzeugs oder eines Drachenflugzeugs
  - eines Luftfahrzeugs, das anlässlich von Wettbewerben, Probeflügen, Raids, Rekorden oder Rekordversuchen und während der Übungen im Hinblick auf die Teilnahme an einer dieser Tätigkeiten benutzt wird.

- den Tod infolge von Fallschirmspringen, es sei denn im Falle höherer Gewalt;

- den Tod infolge von Aufruhr, Unruhen, kollektiven Gewalttaten politischer, ideologischer oder sozialer Art, mit oder ohne Aufstand gegen die Obrigkeit oder gegen gleich welche gefestigte Macht, sofern Sie freiwillig und aktiv daran teilgenommen haben;

- den Tod infolge eines Kriegsereignisses.
  - Wenn Sie aktiv an den Feindseligkeiten teilnehmen, ist das Todesfallrisiko auf jeden Fall ausgeschlossen, unabhängig von der Todesursache.
  - Wenn ein Konflikt jedoch während Ihres Aufenthalts im Ausland ausbricht, ist der Tod infolge eines Kriegsereignisses wohl versichert, unter der Bedingung, dass Sie nicht aktiv an den Feindseligkeiten teilnehmen.

- Wenn es aufgrund der Umstände gerechtfertigt ist, kann das Kriegsrisiko in einem besonderen Vertrag und unter den Bedingungen, die die zuständige Aufsichtsbehörde im Fall eines drohenden Konfliktes festlegen wird, versichert werden.

Zusatzdeckung

Unter Vorbehalt der oben angeführten Klauseln gelten die Bedingungen der Basisdeckung, die mit dieser zusätzlichen Versicherung ergänzt wird, uneingeschränkt für diese zusätzliche Todesfalldeckung.

Sie haben das Recht, die Zusatzdeckung Todesfall jederzeit und unabhängig von der Basisdeckung zu kündigen.

Diese Zusatzdeckung besteht nur und ist nur wirksam, wenn die Basisdeckung besteht und in Kraft ist.